Gemeinsame Anfrage an die Fraktionen des Deutschen Bundestages zu den RegierungsmaÃ?nahmen in der Corona-Krise

Description

Am 28.04.2020 haben sich die Unterzeichner des folgenden Textes auf folgende gemeinsame Anfrage nach Art. 17 GG an die Fraktionen des Deutschen Bundestages verstĤndigt. Wenn Sie ebenfalls Antworten auf diese Fragen wollen, dann kĶnnen Sie sich an die Fraktionen wenden:

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag â?? fraktion@cducsu.de
SPD-Bundestagsfraktion â?? direktkommunikation@spdfraktion.de
AfD-Bundestagsfraktion â?? buerger@afdbundestag.de
FDP-Bundestagsfraktion â?? dialog@fdpbt.de
Fraktion Die Linke im Bundestag â?? fraktion@linksfraktion.de
Bundestagsfraktion Bù/4ndnis 90/Die Grù/4nen â?? info@gruene-bundestag.de

Es gen $\tilde{A}^{1/4}$ gt ein kurzer Text wie:

Ich schlieÄ?e mich den Fragen der 5 Lockdown-kritischen Professoren an.

Anfrage nach Art. 17 GG:

Wir sind 5 Professoren verschiedener Fachrichtungen und wir kommen zu der EinschĤtzung, dass die Reaktionen der Regierung auf die Covid-19-Pandemie angesichts der davon ausgehenden Bedrohungen nicht verhĤltnismĤÃ?ig sind. Wir bitten Sie, die am Ende des folgenden Textes, auf den wir uns verstĤndigt haben, gestellten Fragen im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage an die Bundesregierung zu richten. Der Text steht unter dem Motto:

Die Sch \tilde{A} ¤den einer Therapie d \tilde{A}^{1} ⁄rfen nicht gr \tilde{A} ¶ \tilde{A} ?er sein als die Sch \tilde{A} ¤den der Krankheit

Bei der massiven EinschrĤnkung von Grundrechten hat der Staat eine Bringschuld, seinen Bürgern die Rechtfertigung immer wieder darzulegen. Dabei ist die Abwägung des Für und Wider der MaÃ?nahmen nachvollziehbar zu erlĤutern. Sie sind nur zulässig, wenn sie zum Schutz eines überragend wichtigen Rechtsgutes zwingend erforderlich sind, wenn sie verhältnismäÃ?ig sind und es kein milderes Mittel gibt. MaÃ?nahmen, die zur Erreichung des Zieles nicht geeignet sind, können nicht erforderlich sein, erst Recht nicht zwingend.

Es wurde bisher keine AbwĤgung der Folgen der Einfļhrung der MaÃ?nahmen gegenüber einem Verzicht darauf veröffentlicht. Wir zweifeln an, dass es diese Abwägung je gegeben hat. Seit Hippokratesâ?? Losung â??Erstens nicht schaden, zweitens vorsichtig sein, drittens heilenâ?? ist unbestritten, dass die Schäden einer Therapie nicht gröÃ?er sein dürfen als die Schäden einer Krankheit. Das gilt auch, wenn man vor der sprichwörtlichen Entscheidung zwischen Pest und Cholera steht.

Man sollte bei einer schwerwiegenden Entscheidung die Chancen nutzen, deren Eintritt einigerma�en wahrscheinlich ist und Risiken vermeiden, deren Konsequenzen bei einem Eintritt existenzvernichtend wären. Wenn man zwischen zwei entgegengesetzten Richtungen entscheiden muss, sollte man für beide Wege die wahrscheinlichen Folgen sowie Chancen und Risiken abwägen. Bei der Abwägung â?? sollte sie stattgefunden haben â?? wurde der enorme wirtschaftliche Schaden anscheinend nicht berücksichtigt. Es wurde auch nicht berücksichtigt, dass die Entwicklung eines Medikaments oder Impfstoffes innerhalb kurzer Zeit ausgeschlossen ist und dass die Lähmung des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft über mehrere Monate unmöglich ist. Die sich in dieser Situation aufdrängende Problemlösung, über eine fortschreitende Infektion eines überwiegenden Teils der Bevölkerung eine Herdenimmunisierung zu erreichen, wurde anscheinend ohne jede Prüfung verworfen.

Die psychischen Sch \tilde{A} ¤den lassen sich wirtschaftlich kaum quantifizieren. Die Schlie \tilde{A} ?ung von Schulen, Kindertagesst \tilde{A} ¤tten und Spielpl \tilde{A} ¤tzen sch \tilde{A} ¤digt unsere Kinder. Ihre Lernmotivation wird gesch \tilde{A} ¤digt und sie verlernen soziales Verhalten. Ihre Eltern werden zwischen Home-Office, Home-Schooling und Anspruch, die eigenen Kinder liebevoll betreuen zu wollen, zerrieben. Auch sie werden die aktuelle Situation nur zeitlich begrenzt aushalten k \tilde{A} ¶nnen. Diese Belastungen erscheinen zudem v \tilde{A} ¶llig \tilde{A} ½berfl \tilde{A} ½ssig, denn Kinder und Jugendliche zeigen bei einer Infektion kaum Symptome und in Deutschland leben sie auch nur sehr selten mit ihren Gro \tilde{A} ?eltern in einem gemeinsamen Haushalt, so dass von ihnen auch keine Infektionsgefahr f \tilde{A} ½r sog. Risikogruppen ausgeht.

Weil es mit der Herdenimmunisierung ein geeignetes und minder schweres Mittel gibt, wie Schweden beweist, sind die Ma�nahmen der Regierung unzulässig. Es wurde nicht dargelegt, dass die Durchseuchung der Gesellschaft schwerwiegendere Folgen haben sollte als die Zerstörung der Wirtschaft und insbesondere der Zusammenbruch des Mittelstandes.

Wir zweifeln an, dass es überhaupt eine besondere Bedrohung der Bevölkerung und selbst der Risikogruppen gibt. In der Zeit vom 01.01. bis 04.03.2017 sind im zeitlichen Zusammenhang mit einer Grippewelle in der Altersgruppe ab 80 Jahren 25.243 Personen mehr gestorben als im gleichen Zeitraum des Jahres 2016, in dem vom Robert-Koch-Institut keine Grippewelle registriert wurde, wobei zur Vergleichbarkeit der 29.02.16 nicht berýcksichtigt wurde. Im Zeitraum vom 13.02. bis 29.03.18 starben während einer anderen Grippewelle 23.971 Menschen dieser Altersgruppe mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 2016. Zwischen dem 02.07. und dem 23.08.18 starben wA\(\time\) hrend einer Hitzewelle 9.585 Menschen mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 2016. Zwischen dem 09.03. und dem 24.04.20 wurden vom Robert-Koch-Institut 3.349 Menschen registriert, die im Zusammenhang mit einer Covid-19-Infektion in den Altersgruppen ab 80 verstorben sind â?? seit dem 25.04. werden diese Zahlen nicht mehr verĶffentlicht! Selbst wenn man bei â??italienischen VerhĤltnissenâ?? $hochgerechnet \ auf \ die \ gr \tilde{A} \P \tilde{A} ? ere \ Bev \tilde{A} \P lkerung \ 6,7 fache \ Todeszahlen \ als \ jetzt \ unterstellen \ w \tilde{A}^{1/4} r de, \ w \tilde{A} \r xre$ noch keine GrĶÄ?enordnung wie im Januar/Februar 2017 oder MĤrz/April 2018 erreicht, als die Regierung keinen Anlass zum Handeln gesehen hat und die deshalb auch nicht als bedrohlich eingesch A¤tzt wurde. Es ist auch nicht bedrohlich, wenn wie in den Jahren 2016 bis 2018 90 % der Verstorbenen 60 Jahre oder Ĥlter sind und wenn 96,6 % dieser Altersgruppe an Krankheiten statt an UnfĤllen oder Gewalthandlungen stirbt. Bei Covid-19-Infektionen konnten bisher keine von diesem normalen Verlauf deutlich abweichende VerhĤltnisse beobachtet werden.

Wenn es aber keine besondere Bedrohung gibt, sind besondere Ma \tilde{A} ?nahmen zum Schutz der Bev \tilde{A} ¶lkerung unverh \tilde{A} ¤ltnism \tilde{A} ¤ \tilde{A} ?ig. Wenn bei \tilde{A} ¼ber 25.000 Toten \tilde{A} ¼berhaupt keine Bedrohung vorgelegen hat, dann wird eine besondere Bedrohung wohl fr \tilde{A} ¼hestens bei der dreifachen Anzahl* vorliegen k \tilde{A} ¶nnen.

Die Tagesschau vom 21.04.20 zitierte den Basler Pathologe Tzankov: â??Natürlich hätten die Verstorbenen viele Vorerkrankungen und die Lebenserwartung sei sicher kürzer als die von Gesunden. â??Aber alle diese

Patienten hätten wahrscheinlich ohne Covid-19 länger gelebt, vielleicht eine Stunde, vielleicht einen Tag, eine Woche oder ein ganzes Jahr.â?? Ohne das Coronavirus wären die Verstorbenen, die er obduziert habe, â??wahrscheinlich noch am Lebenâ??.â?? (https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/corona-obduktionen-103.html) Die MaÃ?nahmen der Regierung lieÃ?en sich verfassungsrechtlich aber höchstens dann rechtfertigen, wenn damit eine groÃ?e Anzahl von Menschenleben nachhaltig gerettet würde. Die Verlängerung einer Sterbephase ist kein überragend wichtiges Gemeinschaftsinteresse! Sie widerspricht wahrscheinlich sogar dem Interesse der Sterbenden. Eine Lebensverlängerung um ein Jahr reicht nicht aus. Sie könnte in keinem Fall die massenhafte Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz mittelständischer Unternehmen oder ganzer Branchen (z.B. Gastronomie) rechtfertigen. Die aktuelle Situation unterscheidet sich grundlegend von der verfassungsrechtlichen Problematik beim Luftsicherheitsgesetz. Es geht nicht darum, ob der Staat wahrscheinlich Sterbende aktiv töten darf, um andere Menschen zu retten. Es ist zu fragen, ob der Staat mit unverhältnismäÃ?ig hohem wirtschaftlichen Schaden und mit massiven Grundrechtseinschränkungen das Leben von wahrscheinlich Sterbenden verlängern muss, oder ob er nicht Sterbende schneller sterben lassen darf (bzw. sollte oder muss), um die Grundrechte und die wirtschaftliche Existenz der Lebenden zu schützen.

Die Ma�nahmen der Regierung erscheinen angesichts der enormen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden, die sie verursachen, auch unverhältnismäÃ?ig. Wenn wegen des überwiegend hohen Alters und der Vorerkrankungen jeder potentiell Gerettete noch durchschnittlich 1.000 Tage** Restlebenszeit hätte, würden selbst bei 200.000 vermiedenen Todesopfern nur 200 Mio. Lebenstage gerettet. Bei einem wirtschaftlichen Schaden von 1.000 Mrd. â?¬ wären das 5.000 â?¬ pro gerettetem Lebenstag, und das wahrscheinlich bei stark eingeschränkter Lebensqualität. Diese hohen Kosten sind durch nichts zu rechtfertigen. Die MaÃ?nahmen, die einen wirtschaftlichen Schaden in solcher GröÃ?enordnung verursachen, sind deshalb unverhältnismäÃ?ig. Zudem ist zu berücksichtigen, wie viele Menschen durch die unnötige Absage lebenswichtiger Operationen bereits jetzt zusätzlich verstorben sind und wie viele aufgrund der absehbaren Kürzung der Gesundheitsausgaben nach einer tiefen Rezession zusätzlich versterben werden.

Wenn die Regierung die Rechtfertigung f $\tilde{A}^{1/4}$ r ihre Ma \tilde{A} ?nahmen nicht dezidiert darlegen kann, w \tilde{A}^{p} ren sie aufzuheben. Deshalb verlangen wir Antworten auf folgende Fragen:

- 1) Welche konkreten Szenarien lagen am 13.03.20 vor, und aus welchen Grund hat sich die Regierung für Kontaktbeschränkungen und gegen die Herstellung der Herdenimmunität entschieden?
- 2) Was waren die Gründe, wegen der die Regierung in der Covid-19-Pandemie eine Bedrohung für die Bevölkerung sieht, obwohl sich die Sterblichkeit nicht wesentlich von den alltäglichen Todesfällen unterscheidet und sie sogar wesentlich niedriger ist als im Januar/Februar 2017, März/April 2018 und Juli/August 2018, als die Regierung keinerlei Aktivität gezeigt hat.
- 3) Mit welchen Grù⁄4nden rechtfertigt die Regierung die hohen wirtschaftlichen Schäden und die zusätzlichen Sterbefälle, die aus ihren MaÃ?nahmen resultieren, vor allem unter Berù⁄4cksichtigung der geringen geretteten Lebenszeit.
- 4) Was sind die Gründe für die SchlieÃ?ung von Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Hochschule, wenn die Erkrankung doch an jungen Menschen spurlos vorbeigeht und eine natürliche Immunität möglichst vieler Menschen eher hilfreich im Kampf gegen noch wenig bekannte Erreger ist?â??

Anmerkungen:

*= bis 25.000 keine Bedrohung, 25-75.000 normale Bedrohung, ýber 75.000 besondere Bedrohung

**= lt. RKI liegt der Altersmedian der Verstorbenen bei 82 Jahren, es sind 58 % Männer (Restlebenserwartung 6,92 Jahre) und 42 % Frauen (8,21 Jahre) mit Corona-Infektion gestorben, woraus sich eine durchschnittliche Restlebenszeit von 7,46 Jahren ergibt. Wenn aber bei 75 % wegen der Vorerkrankungen eine Restlebenszeit von nur noch 365 Tagen unterstellt wird, dann ergibt sich ein gewogener Durchschnitt von 955 Tagen. 1.000 Tage dù/4rften also nicht zu niedrig geschätzt sein.

28. April 2020

Prof. Dr. Sucharit Bhakdi, Medizinische Mikrobiologie, UniversitĤt Mainz

Prof. Dr. Stefan Hockertz, Toxikologie/Immunologie, tpi consult GmbH, Bollschweil, ehem. Univ. Hamburg

Prof. Dr. Stefan Homburg, Volkswirtschaftslehre, UniversitĤt Hannover

Prof. Dr. Werner MÃ1/4ller, Betriebswirtschaftslehre, Hochschule Mainz

Prof. Dr. Dr. Harald Walach, Psychologie, Universität Witten-Herdecke

siehe auch: https://www.prof-mueller.net/

Date Created 29.04.2020